**Zeitschrift:** Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

**Heft:** 14

Artikel: Bern Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-286253

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bei der Schönheit des Apoll und bei der Erhabenheit eines Jupiter nichts Anderes zu empfinden und zu sagen hätten, als was Papst Hadrian VI. gesagt haben soll, da ihm das vatikanische Museum zum ersten Male gezeigt wurde: "Es sind Götzenbilder der Heiden!" Auf welche der beiden hier genannten Seiten unser Schiller zu stehen kommt, darüber kann kein Zweisel sein. Positiv christlich ist sein Denken und Dichten nicht, das ist wahr und uns leid genug; aber es ist auch — trotz den "Göttern Grieschenlands" — kein antichristisches Gift in ihm; auf ihn wenden wir uns bedenklich das Wort an: "wer nicht wider uns ist, der ist für uns."

(Fortsetzung folgt)

## >>> okk

# Schul:Chronif.

Bern. Bünfchenswerthes. Den aus bem Bern. Dberland hier mitgetheilten Bünschen in Betreff unseres Schulwesens haben wir noch nach= zutragen, daß als "bringend nöthig" erachtet wird ein Gefetz ober Reglement über Handhabung bes Schulbesuchs und ber Schulzeit, bas ben Berhältnissen und Bedürfnissen des Oberlandes entsprechend und dem Stundenplan angemeffen, genan und je nach ber Dertlichkeit und Ausbehnung bes Schulfreises feststellte, wie viel wöchentliche Schulftunden, ob dann allfällig Morgens und Nachmittags, auch wie lange die Winterschule dauern solle, daß sie später als 1. November nicht anfangen und früher als Ostern oder Mitte Aprils nicht aufhören folle, und wann, wie lang, in welchen Monaten bie Sommerschule, jedenfalls diese ben Verhältnissen des Oberlandes auch entsprechend. Sommer gar biele Kinder sich auf den Alpen befinden bei ihren Eltern und biefe fie oft für's Arbeiten und Hüten in Anspruch nehmen, fo ift ber Sommerschulbesuch immer sehr unfleißig, indeß im Winter Alles wieder daheim ift und die Rinder die Schule nun fleißig und regelmäßig besuchen können. Man richte darum sein Hauptaugenmerk auf die Lernzeit im Winter, indeg man die Schulzeit im Sommer nur als Wiederholungszeit ansehe; zuerst muß gelernt fein, bevor man wiederholen kann, oder was gibt das für ein Wiederholen, wenn man nichts gelernt hat oder nur sehr wenig? Pflege man hauptsäch= lich die Winterschule! So wie es bis dahin bis auf die jüngste Zeit an ein= zelnen Orten ging und noch bas Schulgesetz gehandhabt wurde, so, daß erft Mitte November mit der Winterschule begonnen wurde und man schon am 25. März aufhören ließ oder nur wenig später, also daß die eigentliche obli= gatorische Schulzeit auf 4 Monate zusammenschrumpfte, könnte es unmöglich und foll es nicht mehr gehn. Wie konnten da Kinder etwas lernen? Begreiflich ift es, daß fo manche Gemeinde auch begwegen an Bildung noch weit zurücksteht. Auch wäre einmal in Bezug auf den Schulbesuch der Unterweis sungskinder etwas festzustellen, natürlich in Uebereinstimmung mit den Kirchensbehörden.

Sollen bei scharfer Handhabung bes Schulbesuches die Kinder etwas ler= nen, so ist auch ein Reglement sehr nothwendig, daß fäumige und ihrer Pflicht ungetreue Schulkommissionen, Die bas Schulgesetz anstatt zu erfüllen, möglichst immer auf eine ober andere Art umgehen, zur Berantwortung ziehen kann. Freilich ift in jeder Kirchgemeinde ein Geistlicher ba, ber allfällige Unordnungen und Migbrauche, wie beren beim Schulmefen zurückgebliebenen Gemeinden immer häufig vorkommen, höhern Orts anzuzeigen hat, aber das ist noch nicht genug: ber Pfarrer befindet sich oft in einer gar eigenen Stellung gegenüber seiner Gemeinde, meistentheils wird er die Uebelstände von sich aus abzumachen suchen, ober wenn er am Ende zur Anzeige sich genöthigt sieht, so fehlt ba etwas, das seiner Anzeige Nachdruck und Kraft gibt, es ist darum hier noch ein eigenes Reglement nothwendig, das z. B. auch den Artikel aufnähme, daß bei Schulbesuchen burch ben Schulinspektor auch die betreffenden Schulkommissionen sich einzufinden und von ihm persönlich ben Bericht über sein Befinden ihrer Schule, begleitet mit Anerkennung ober Tabel und Vermahnung in Empfang zu nehmen haben; es gibt Schulkommissionen, die in Bezug auf Erfüllung ihrer Pflicht keine höhere Behörde über sich zu haben vermeinen und trotz der Mahnungen des Lehrers und Ortsgeistlichen ziemlich immer noch machen, was ihnen gutdünkt und beren Schuld es barum oft zuzuschreiben ift, wenn einzelne Schulen beim Besuch bes Inspektors ichlecht bestehen. Gine icharfe Aufsicht und genauere Kontrolle über die Schulkommissionen thut sehr Noth und füglich hätte beswegen die Zahl der Inspektoren von 6 auf 8 vermehrt wer= ben können, besonders wegen des Oberlandes, deffen Schulen meistentheils fehr weit auseinander liegen. Werben übrigens felbst im Bericht der Erziehungs= birektion an den Großen Rath als Nr. 2 und 3 der vorliegenden Uebelftände im bernischen Schulwesen bezeichnet bie mangelhafte Beaufsichtigung und Leitung ber Schulen und ben Mangel an genauen Bestimmungen über bie Sandhabung des Schulbesuchs 2c. Ist seither auch Manches besser geworden, so ist boch noch viel zu thun.

— Zum Gesangunterricht. (Korr.) Es geschieht, wie ich in Erfahrung gebracht, hin und wieder in Schulen, daß man beim Singen die Kinder sortirt und nur diejenigen singen läßt, welche eine gute Stimme und überhaupt gute Musikanlagen haben. Bis ich eines Bessern belehrt werde, kann ich diese Ausscheidung nicht billigen, sondern bedaure sie sehr und halte sie für eine Sünde an der Jugend. Mit sehr wenigen Ausnahmen haben un-

sere Kinder, so weit sie überhaupt bildungsfähig sind, alle mehr oder weniger auch Anlagen zur Musit; Lust und Freude baran gewiß alle. Die Boltsschule hat die Aufgabe, diese Reime durch zweckmäßige Uebungen zu pflegen, daß sie wachsen, erstarken, zur Kraft, Fähigkeiten werden. Der Lehrer hat bie Pflicht, an jedem Schüler auch hierin sein Mögliches zu thun. Dadurch, daß man einzelne ausschließt, verstößt, werden sie nicht gehoben, sondern erniedrigt, herabgewürdigt, was gewißt nicht sein soll. Es muß das Kind in ber Seele schmerzen, wenn es burch Ausschließung vom Gefang vor andern unverschuldeter Beise zurückgesett, abgesondert wird. Wer trüge die Schuld, wenn ein solches Kind eine solche Zurücksetzung auch als eine Zurücksetzung vom Schöpfer anfähe und sich deghalb von ihm losschlüge und verloren ginge? - Durch zweckmäßige Gehör- und Stimmübungen u. f. w. an fämmtlichen Schülern wird auch im Gefang bei allem und jedem Fortschritt Erfolg zu bemerken sein. Wir sollen in der Bolksschule ja nicht Künftler, Opernfänger heranbilden, fondern Chriften-Menschen, indem wir alle im Rinde liegenden Rräfte harmonisch, nicht einseitig, entwickeln und ihnen Sinn fir's Schone und Gute einflößen, welche Letztere namentlich auch durch den Gefang geichehen. Darum möchte ich meinen geehrten Kollegen zurufen, nicht Schüler vom Gefang auszuschließen, sondern sämmtliche zu dieser Gottesgabe zuzu= laffen, daß fie daran erlabt und veredelt werden.

Solothurn. Zur Nachahmung. Die Gemeinde Lommiswyl hat ihrem Lehrer Weltner eine Zulage von Fr. 100 beschlossen. Ehre der Gesmeinde!

Baselland. Lehrer=Wittwen= und Waisenkasse. (Korr.) Die den 13. d. M. in Sissach versammelt gewesene freiwillige Gesellschaft der Lehrer=Wittwen= und Waisenkasse hat beschlossen, in eine Verschmelzung mit der neu zu errichtenden obligatorischen Kasse nicht einzutreten, sondern bei den bis= herigen Statuten zu bleiben. Denjenigen Lehrern aber, welche beitreten wollen und Nachzahlungen zu leisten haben, wolle man jedoch gestatten, diese in Terminen abzutragen.

Unter diesen Umständen ist aber vorauszusehen, daß keine neuen Mitglieber mehr beitreten werden. Welches wird denn das Schicksal der freiwilligen Gesellschaft und ihrer Kasse sein? Die Gesellschaft wird nach und nach ausssterben, ihre Mitglieder werden von jetzt an keine Beiträge mehr zahlen, der Zins vom Kapital wird jährlich unter pensionsberechtigten Wittwen und Waissen vertheilt und endlich, wenn Niemand mehr da ist die Kasse zu verwalten, das Kapital an die obligatorische Kasse abgetreten werden.

Grütlisammlung. Soeben erhalte ich miteinander das "Schweiz.